



## VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22

80505 München

November 2009

### Rundschreiben Nr. 25/2009

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

### **Gesamtplan gemäß § 58 SGB XII für Leistungen für Erwachsene mit geistiger / körperlicher Behinderung und Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses des Verbandes der bayerischen Bezirke vom 28. Mai 2009 führen die Bezirke auch für Leistungen für Erwachsene mit geistiger / körperlicher Behinderung und Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten ein förmliches Verfahren zur Erstellung eines Gesamtplanes gemäß § 58 SGB XII ein. Ziel des Gesamtplanverfahrens ist es, mit einheitlichen Instrumenten die individuelle Bedarfssituation des Leistungssuchenden und die erforderlichen Unterstützungsleistungen unter Einbindung der Beteiligten, insbesondere des Leistungssuchenden, umfassend darzustellen und zielgenaue Hilfestellung sicherzustellen. Die Bezirke wollen damit zu einer verstärkt personenzentrierten Hilfestellung beitragen, die auch in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen als zentraler Zukunftsaspekt der Weiterentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB XII betrachtet wird.

Grundlage des neuen Verfahrens ist ein Leitfaden, der im Zusammenwirken mit Vertretern der Leistungserbringerverbände entwickelt wurde. Er steht auf der Homepage des Verbandes der bayerischen Bezirke unter [www.bay-bezirke.de](http://www.bay-bezirke.de) unter der Rubrik „Aufgaben/Soziales“ zum Downloaden zur Verfügung.

Vor der flächendeckenden und verbindlichen Einführung des Verfahrens wird es in einer Modellphase erprobt. Diese beginnt am 1. Januar 2010 und läuft ein Jahr. Einbezogen werden die Leistungsbereiche

- WfbM (alle Behinderungsarten)
- Stationäres Wohnen
- Ambulant unterstütztes Wohnen
- Förderstätten und
- Tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (TENE).

Die Teilnahme durch die Leistungserbringer ist freiwillig. Zur Vorbereitung wurden bereits regionale Informationsveranstaltungen mit den Leistungserbringern durchgeführt. Als zweiter Vorbereitungsschritt erfolgt derzeit auf der Ebene der Bezirke die Einführung der Teilnehmer an der Modellphase in die Anwendung der Verfahrensinstrumente.

Die Erfahrungen aus der Modellphase sollen zu gegebener Zeit gemeinsam mit den Verbänden der Leistungserbringer in der beim Verband der bayerischen Bezirke eingerichteten Steuerungsgruppe ausgewertet werden und in den Leitfaden einfließen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank